Jahrgang 2017

MITTEILUNGSBLATT
der Gemeinde Auerbach

Amtsblatt der Gemeinde Auerbach mit amtlichem Teil
Mitteilungen • Veranstaltungen • Anzeigen • kostenlos für alle Haushalte

Mittwoch, 23. August 2017 • Nummer 8

Herzliche Einladung zum

Vereinsjubiläum

'140 Jahre Sport in Auerbach'

Samstag, den 02.09.2017

Sportgelände Zechenweg 2

10.30 Uhr Fußball D-Jugend gegen Tanne Thalheim

13.30 Uhr Fußball C-Jugend gegen Oelsnitz;

15.00 Uhr Fußball A-Jugend gegen Zwönitz

ab 11.00 Uhr: Tombola, Hüpfburg, Glücksrad, Stelzenlauf, Kindertrödelmarkt, Info-Stand '140 Jahre Sport in Auerbach'

ab 14 Uhr: Torwandschießen, Bierkisten-Stapeln, Stiefel-Weitwurf

11.30 & 13.00 Uhr Schnuppertraining Judo,

14.00-17.00 Uhr Drachen basteln für BVA-Herbstfest,

17.30 Uhr Siegerehrung Ortsmeisterschaft 'Kegeln'

18.00 / 19.00 / 20.00 Uhr

Filmvorführung von Joachim Siegert

Im Vorfeld:

Ortsmeisterschaft 'Kegeln' m/w in den Altersklassen:

Jugend (14-18J.) Erwachsene (19-49 J.) Senioren (Ü50)

Rücksprache und Termine: Frank Meier (0172-3736119)

Für das leibliche Wohl ist gesorgt!

Gemeindeinformationen

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Auerbach

Montag	**geschlossen**
Dienstag	**09:00 bis 11:30 Uhr**
	13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	**geschlossen**
Donnerstag	**09:00 bis 11:30 Uhr**
Freitag	**09:00 bis 11:30 Uhr**

Sprechzeiten des Bürgermeisters der Gemeinde Auerbach
nach telefonischer Vereinbarung im Sekretariat 03721 2606-112

Öffnungszeiten des Zentralen Bürgerservice Burkhardtsdorf in Gornsdorf, Hauptstraße 92

Montag	**09:00 Uhr bis 12:00 Uhr**
Dienstag	**07:30 Uhr bis 12:00 Uhr**
	13:00 Uhr bis 19:00 Uhr
Donnerstag	**07:30 Uhr bis 12:00 Uhr**
	13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag	**09:00 Uhr bis 12:00 Uhr**
Samstag	**jeden zweiten Samstag im Monat von 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr**

Sprechzeiten der Bürgerpolizisten
- jeden 1. Dienstag im Monat im Rathaus Auerbach von 16:00 bis 18:00 Uhr
- jeden 3. Dienstag im Monat im Rathaus Meinersdorf von 16:00 bis 18:00 Uhr
- jeden 4. Dienstag im Monat im Rathaus Burkhardtsdorf von 16:00 bis 18:00 Uhr

Telefon Herr Winkelmann 0172 3565870
Telefon Herr Schreier 0174 1856464

AKTUELLES TELEFONVERZEICHNIS der Ämter der Verwaltungsgemeinschaft Auerbach-Burkhardtsdorf-Gornsdorf

Bereich Bürgermeister Gemeinde Auerbach

Bürgermeister	**Herr Kretzschmann**	
Sekretariat	Frau Löschner	03721 2606-112
Sekretariat	Frau Wehner	

Bereich Bürgermeister erfüllende Gemeinde Burkhardtsdorf

Bürgermeister	**Herr Probst**	
Sekretariat	Frau Hinkel	03721 2606-212

Bereich Bürgermeister Gemeinde Gornsdorf

Bürgermeisterin	**Frau Arnold**	
Sekretariat	Frau Schmidt	03721 2606-912

Allgemeine Verwaltung / Zentrale Dienste

Leiterin	Frau Hock	03721 2606-231
Hauptamt	Frau Hanna	03721 2606-222
Hauptamt	Frau Hirsch	03721 2606-229
Personalamt	Frau Kmuch	03721 2606-234
Hauptamt	Frau Liebhaber	03721 2606-214
Hauptamt	Frau Reiland	03721 2606-232

Bürgerservice

Leiterin	Frau Arnold	03721 2606-912
	Frau Clauß	03721 2606-936
Standesamt	Frau Gromann	03721 2606-233
	Frau Leverenz	03721 2606-236

Querschnittsaufgaben / Projekte / Widersprüche / Rechtsbehelfe

	Herr Börner	03721 2606-215

Investitionen/Bau/Liegenschaften

Leiter	Herr Spiller	03721 263664
		0174 3499642
Sachbearbeitung	Frau Günther	03721 2606-209
	-dienstags	03721 2606-940
	Frau Mauersberger	03721 2606-228
	Frau Nobis	
	Frau Richter	03721 2606-219
	Frau Walther	03721 2606-220
	Frau Hähnel	

Servicebetrieb Gemeinde Burkhardtsdorf

Leiter	Herr Spiller	03721 263664
		0174 3499642
Sachbearbeitung	Frau Böttger	03721 2606-251

Finanzen

Leiterin	Frau Hofmann	03721 2606-913
Anlagenbuchhaltung	Herr Anders	03721 2606-918
Steuern	Frau Ehrhardt	03721 2606-926
Kämmerin Auerbach	Frau Gerber	03721 2606-917
Kämmerin Gornsdorf	Frau Kunz	03721 2606-916
Steuern	Frau Maier	03721 2606-927
Kassenverwaltung	Frau Lange	03721 2606-928
Kassenverwaltung	Herr Williger	03721 2606-914

ACHTUNG – zur Information
Das Bauamt im Rathaus Auerbach ist jeweils dienstags in der Zeit von 13:00 – 18:00 Uhr besetzt.

Sprechzeiten der Friedensrichter
Es bestehen folgende öffentliche Sprechstunden der Friedensrichter, unabhängig von separat zu vereinbarenden Terminen:
- Jeden 1. Donnerstag im Monat in der Zeit von 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr im Rathaus Auerbach, Hauptstraße 83, 09392 Auerbach (kleiner Sitzungssaal, 1. Etage)
  Beachten Sie bitte: am 07.09.2017 findet keine Sprechstunde wegen Urlaub statt!
- Jeden 1. Montag im Monat in der Zeit von 18:00 Uhr bis 19:00 Uhr am Sitz des Ortsvorstehers im Gemeinschaftszentrum in Kemtau.

Eine Voranmeldung ist nicht erforderlich!
Telefonische Erreichbarkeiten:
Richard Bergmann: 03721 38538
Vanya Weiß: 03721 2745655
E-Mail: friedensrichter@burkhardtsdorf.de

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Burkhardtsdorf als erfüllende Gemeinde
der Verwaltungsgemeinschaft
Auerbach- Burkhardtsdorf- Gornsdorf
hier: Gemeinde Auerbach

Bekanntmachung

der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag am 24. September 2017

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die **Gemeinde Auerbach**

wird in der Zeit vom 4. September 2017 bis 8. September 2017 während der allgemeinen Öffnungszeiten

im Bürgerservice der Verwaltungsgemeinschaft Auerbach-Burkhardtsdorf-Gornsdorf
Hauptstraße 92 in 09390 Gornsdorf

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 4. September 2017 bis zum 8. September 2017, spätestens

am **8. September 2017 bis** Uhrzeit 12:00 Uhr, bei der Gemeindebehörde

im Bürgerservice der Verwaltungsgemeinschaft Auerbach-Burkhardtsdorf-Gornsdorf
Hauptstraße 92 in 09390 Gornsdorf

Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 3. September 2017 **eine Wahlbenachrichtigung.**

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis

163 Chemnitzer Umland – Erzgebirgskreis II

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
oder
durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 3. September 2017) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 8. September 2017) versäumt hat,
b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten **bis zum 22. September 2017, 18:00 Uhr, im Bürgerservice der Verwaltungsgemeinschaft Auerbach-Burkhardtsdorf-Gornsdorf, Hauptstraße 92, 09390 Gornsdorf**, mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltage, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltage, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform

ausschließlich von | der Deutschen Post AG |

unentgeltlich befördert.
Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

i.V. U. Wiedl

Probst
Bürgermeister

Burkhardtsdorf, den 23.08.2017

Gemeinde Burkhardtsdorf als erfüllende Gemeinde
der Verwaltungsgemeinschaft
Auerbach- Burkhardtsdorf- Gornsdorf
hier: Gemeinde Auerbach

Wahlbekanntmachung

1. **Am 24. September 2017 findet die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag statt.**

   Die Wahl dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.

2. **Die Gemeinde Auerbach ist in folgende 3 Wahlbezirke eingeteilt:**

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums
010	Anton-Günther-Straße, Buchenweg, Gornsdorfer Straße, Gutsweg, Hauptstraße 1 - 44 und 47, 48, Hohlweg, Im Zipfel, Mühlweg, Siedlung der Jugend, Steinweg	Schnitzerheim Auerbach Im Zipfel 10 09392 Auerbach
011	Am Anger, Am Büchert, Bahnhofstraße, Bergstraße, Burkhardtsdorfer Weg, Hauptstraße 45, 49 - 106, Kirchsteig, Obere Schulstraße, Schulgutweg, Schulstraße, Tischelweg, Wirkerstraße	Rathaus Auerbach Hauptstraße 83, 09392 Auerbach
012	Am Jahnsbacher Berg, Am Lehngericht, An den 3 Schimmeln, An der Ziegelei, Braustraße, Erlenweg, Feldstraße, Gasse, Gelenauer Straße, Geyersche Straße, Heimstättenstraße, Hormersdorfer Straße, Jahnsbacher Straße, Kastanienweg, Ludwig-Jahn-Straße, Neuer Weg, Obere Hauptstraße, Rudolf-Harbig-Straße, Siedlerstraße, Stadionstraße, Thumer Straße, Turnerweg, Waldweg, Werner-Seelenbinder-Straße, Wiesenstraße, Zechenweg	Jugendheim Auerbach Turnerweg 1, 09392 Auerbach

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis 03.09.2017 übersandt werden, ist der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses an Wahltag um

17:00 Uhr in 09392 Auerbach, Hauptstraße 83, Zimmer 3

zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

   Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

   Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

   Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

   Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

   a) für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

b) für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder

b) durch **Briefwahl**

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltage bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

i.V.

Probst
Bürgermeister

Burkhardtsdorf, den 23.08.2017

Die 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiräten und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindereinrichtungen und in Tagespflege in der Gemeinde Auerbach vom 21.06.2017 war notwendig, da versehentlich eine Anlage mit - im Bereich der Kindergartenbetreuung - nicht korrekten Elternbeiträgen ausgereicht und beschlossen wurde. Die Heilung des Fehlers ist nur durch das förmliche Verfahren der Satzungsänderung möglich. Da die am 21.06.2017 beschlossene Satzung erst zum 01.09.2017 Inkrafttreten wird, und am gleichen Tag die 1. Änderungssatzung in Kraft tritt, entsteht für die Personensorgeberechtigten kein Mehraufwand. Die Festsetzung der jeweiligen Elternbeiträge ab 01.09.2017 erfolgt per Bescheid gegenüber den Personensorgeberechtigten.
Wir bitten das Versehen zu entschuldigen.

Gemeinde Auerbach
Erzgebirgskreis

1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindereinrichtungen und in Tagespflege in der Gemeinde Auerbach (Elternbeitragssatzung für Kindertageseinrichtungen und Tagespflege)

Aufgrund des § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.03.2014 (SächsGVBl. S. 146), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13.12.2016 (SächsGVBl. S. 652) geändert worden ist, der §§ 2 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.08.2004 (SächsGVBl. S. 418; 2005 S. 306), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26.10.2016 (SächsGVBl. S. 504) geändert worden ist sowie des Gesetzes über Kindertageseinrichtungen (SächsKitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.05.2009 (SächsGVBl.S. 225), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 29.04.2015 (SächsGVBl. S. 349) geändert worden ist, hat der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach in seiner Sitzung am 15.08.2017 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1
Änderungsbestimmungen

Die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindereinrichtungen und in Tagespflege in der Gemeinde Auerbach (Elternbeitragssatzung für Kindertageseinrichtungen und Tagespflege) vom 21.06.2017 wird wie folgt geändert:

1. Die Anlage wird wie folgt geändert:

Anlage zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege in der Gemeinde Auerbach (Elternbeitragssatzung) vom 21.06.2017

Gemeinde Auerbach - Kindertageseinrichtungen -		**Elternbeiträge ab 01.09.2017** Familie	**Elternbeiträge ab 01.09.2017** Alleinerziehend
Kinderkrippe			
9 Stunden Betreuung	1. Kind	225,29 €	202,76 €
	2. Kind	135,17 €	121,66 €
	3. Kind	45,06 €	40,55 €
7 Stunden Betreuung	1. Kind	175,23 €	157,70 €
	2. Kind	105,14 €	94,62 €
	3. Kind	35,05 €	31,54 €
6 Stunden Betreuung	1. Kind	150,19 €	135,17 €
	2. Kind	90,12 €	81,10 €
	3. Kind	30,04 €	27,03 €
4,5 Stunden Betreuung	1. Kind	112,65 €	101,38 €
	2. Kind	67,59 €	60,83 €
	3. Kind	22,53 €	20,28 €

Kindergarten			
9 Stunden Betreuung	1. Kind	142,96 €	128,66 €
	2. Kind	85,78 €	77,20 €
	3. Kind	28,59 €	25,73 €
7 Stunden Betreuung	1. Kind	111,19 €	100,07 €
	2. Kind	66,71 €	60,04 €
	3. Kind	22,24 €	20,01 €
6 Stunden Betreuung	1. Kind	95,31 €	85,78 €
	2. Kind	57,18 €	51,47 €
	3. Kind	19,06 €	17,16 €
4,5 Stunden Betreuung	1. Kind	71,48 €	64,33 €
	2. Kind	42,89 €	38,60 €
	3. Kind	14,30 €	12,87 €
Hort			
7 Stunden Betreuung	1. Kind	92,56 €	83,31 €
	2. Kind	55,54 €	49,98 €
	3. Kind	18,51 €	16,66 €
6 Stunden Betreuung	1. Kind	79,34 €	71,41 €
	2. Kind	47,60 €	42,84 €
	3. Kind	15,87 €	14,28 €
5 Stunden Betreuung	1. Kind	66,12 €	59,51 €
	2. Kind	39,67 €	35,70 €
	3. Kind	13,22 €	11,90 €
4 Stunden Betreuung	1. Kind	52,89 €	47,60 €
	2. Kind	31,74 €	28,56 €
	3. Kind	10,58 €	9,52 €
3 Stunden Betreuung	1. Kind	39,67 €	35,70 €
	2. Kind	23,80 €	21,42 €
	3. Kind	7,93 €	7,14 €

Artikel 2
Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.09.2017 in Kraft.

Auerbach, den 16.08.2017

Kretzschmann
Bürgermeister

Gemeinde Auerbach Bürgermeister

Dienstsiegel

Hinweise nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 der SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustandegekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustandegekommen.

Dies gilt nicht, wenn:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist;
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind;
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat;
4. vor Ablauf der in § 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat
oder
b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 und 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Die Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Elternbeiträge der gemeindlichen Kindereinrichtungen Auerbach ab 01. September 2017

Tarifumstellung Elternbeiträge ab September 2017
Aufgrund der Tarifumstellung bei den Elternbeiträgen ab September 2017 bitten wir alle Eltern, deren Kinder in den gemeindlichen Kindereinrichtungen betreut werden, Folgendes zu beachten:
Bitte die DAUERAUFTRÄGE, welche bei einem Geldinstitut eingerichtet sind, SELBSTSTÄNDIG auf den aktuellen Zahlungsbetrag abändern! Gleiches gilt bei möglichem Wechsel der Kindereinrichtung, z. B. vom Kindergarten in den Hort!

Gemeinde Auerbach
37. Sitzung des Gemeinderates am 17.07.2017
Ortsübliche Bekanntgabe

Zur 37. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Auerbach am 17.07.2017 wurde nachfolgender Beschluss gefasst:
Die Beschlüsse werden auszugsweise veröffentlicht. Der vollständige Wortlaut des Protokolls des öffentlichen Teils kann im Rathaus Auerbach zu den Sprechzeiten eingesehen werden. Es haben neun Gemeinderäte und der Bürgermeister an der Sitzung teilgenommen; Beschlussfähigkeit wurde festgestellt.

Beschluss- Nr.: 30/2017 mehrheitlicher Beschluss - zugestimmt
Betreff: Bauvorhaben – Erneuerung Stützbauwerk Ludwig-Jahn Straße/Am Lehngericht in 09392 Auerbach
Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach beschließt die Auftragsvergabe eines Honorarvertrages für Objektplanung Ingenieurbauwerke für das Bauvorhaben – Erneuerung Stützbauwerk Ludwig-Jahn-Straße / Am Lehngericht in 09392 Auerbach an die Firma Architektur- & Ingenieurbüro Dipl.-Ing. Sven Ehmer, Waschleiter Straße 22, 08344 Grünhain-Beierfeld mit einem Auftragswert von 13.970,48 € / brutto.

Der Bürgermeister informiert:

Baumaßnahme Siedlung der Jugend
Die Straße „Siedlung der Jugend“ ist aufgrund der Erneuerung einer Gasleitung im Zeitraum 17.07.2017 bis 30.11.2017 teilweise gesperrt; eine Zufahrt ist gewährleistet.

Solarleuchten
Für die Beleuchtung des Weges zwischen der Oberschule und der Grundschule werden drei Solarleuchten im August / September 2017 angebracht.

Borkenkäferbefall im Gemeindewald
Am 05.07.2017 wurde ein Befall von Borkenkäfer an ca. 10 Bäumen im Gemeindewald festgestellt; der befallene Bestand ist abzufahren und zu verkaufen. Die Zustimmung des Bürgermeisters ist erfolgt.

Es wurde kein Beschluss im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst.

Horst Kretzschmann, Bürgermeister

Gemeindeinformationen

Umrüstung der Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Auerbach – Errichtung von 3 Solarleuchten auf dem Weg

Im August 2017 wurden weitere 3 Stück autarke Leuchtpunkte auf dem Weg zwischen Oberschule Auerbach und Schulgutweg in der Gemeinde Auerbach errichtet. Die Maßnahme wurde mit Unterstützung der enviaM umgesetzt und stellt einen weiteren Schritt zur Steigerung der Energieeffizienz in der Gemeinde Auerbach dar.

Fotos: Gemeindeverwaltung Burkhardtsdorf

Information der Auerbacher Kleiderkammer

Wie benötigen wieder gut erhaltene

- Kleidung für Kinder und Erwachsene
- Schuhe
- Wäsche
- Spielsachsen u. s. w. (außer Videokassetten)

Vielen Dank für Ihre Mithilfe und Unterstützung.

Schauen Sie doch mal vorbei – ein Besuch lohnt sich.

Öffnungszeit: dienstags 08:30 Uhr bis 16:00 Uhr

Anzeige

Hinweis

Die Gemeinde möchte alle Hauseigentümer darauf hinweisen, dass die Hausnummern von der Straße aus gut lesbar sein sollten. Mit Blumen oder anders verzierte Hausnummern sind nicht gut erkennbar und können zu langem Suchen führen – im Notfall können Sekunden entscheidend sein. Bitte überprüfen Sie die Sichtbarkeit Ihrer Hausnummer; in Ihrem eigenen Interesse.
Auszug aus der gemeindlichen Polizeiverordnung:

§ 15
Hausnummern

(1) Die Hauseigentümer haben ihre Gebäude spätestens an dem Tag, an dem sie bezogen werden, mit der von der Gemeinde festgesetzten Hausnummer in arabischen Ziffern zu versehen.

(2) Die Hausnummern müssen von der Straße aus, in die das Haus einnummeriert ist, gut lesbar sein. Unleserliche Hausnummernschilder sind unverzüglich zu erneuern. Die Hausnummern sind in einer Höhe von nicht mehr als 3 m an der der Straße zugekehrten Seite des Gebäudes unmittelbar über oder neben dem Gebäudeeingang oder, wenn sich der Gebäudeeingang nicht an der Straßenseite des Gebäudes befindet, an der dem Grundstückszugang nächstgelegenen Gebäudeecke anzubringen. Bei Gebäuden, die von der Straße zurückliegen, können die Hausnummern am Grundstückszugang angebracht werden.

(3) Die Ortspolizeibehörde kann im Einzelfall etwas anderes bestimmen, soweit dies im Interesse der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung geboten ist.

Termine, Termine, Termine

Sitzungstermine September 2017

Gemeinschaftsausschuss
Dienstag, 05.09.2017 19:00 Uhr
Der Ort wird noch bekannt gegeben

Gemeinderat
Dienstag, 12.09.2017 19:00 Uhr
im Sitzungssaal Rathaus Auerbach

Technischer Ausschuss
Dienstag, 25.09.2017 18:00 Uhr
im kleinen Sitzungssaal Rathaus Auerbach

Das nächste Mitteilungsblatt
erscheint am 27.09.2017.
Redaktionsschluss ist der 04.09.2017.

Impressum:

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Auerbach, Hauptstraße 83, 09392 Auerbach, Tel.: 03721-2606-112, E-Mail: info@auerbach-erzgebirge.de • verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Horst Kretzschmann • verantwortlich für den übrigen Inhalt: Vereine von Auerbach und Kirchgemeinde. • **Gesamtherstellung:** Riedel – Verlag & Druck KG, Gottfried-Schenker-Str. 1, 09244 Lichtenau OT Ottendorf, Tel. 037208 876-100, E-Mail: info@riedel-verlag.de • Es gilt die Anzeigenpreisliste 2016. • **Verteilung:** Freie Presse / Lokalanzeiger Beilagenmanagement

Entsorgungstermine

Restabfall
Freitag, 08.09.2017
Freitag, 22.09.2017

Verkaufsstelle Blaue Restabfallsäcke:
- Gemeindeverwaltung Auerbach, Hauptstraße 83
- Drogerie Leuthold, Hauptstraße 56

Papiertonne
Freitag, 08.09.2017

Bioabfall
April – November wöchentlich donnerstags

Gelbe Tonne / Gelber Sack
Freitag, 01.09.2017
Freitag, 15.09.2017
Freitag, 29.09.2017

Ausgabestelle Gelbe Säcke:
- Gemeindeverwaltung Auerbach, Hauptstraße 83
- Drogerie Leuthold, Hauptstraße 56

Sperrabfall
Abholung mit Sperrabfallkarte nach terminlicher Vereinbarung. Sperrabfallkarten befinden sich im Abfallkalender des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Südwestsachsen.

Bereitschaftsdienste 116 117 - die Nummer, die bundesweit hilft

Bürger, die außerhalb der üblichen Sprechzeiten dringend ambulante ärztliche Hilfe benötigen, erreichen künftig über die 116 117 den Bereitschaftsdienst in ihrer Nähe.

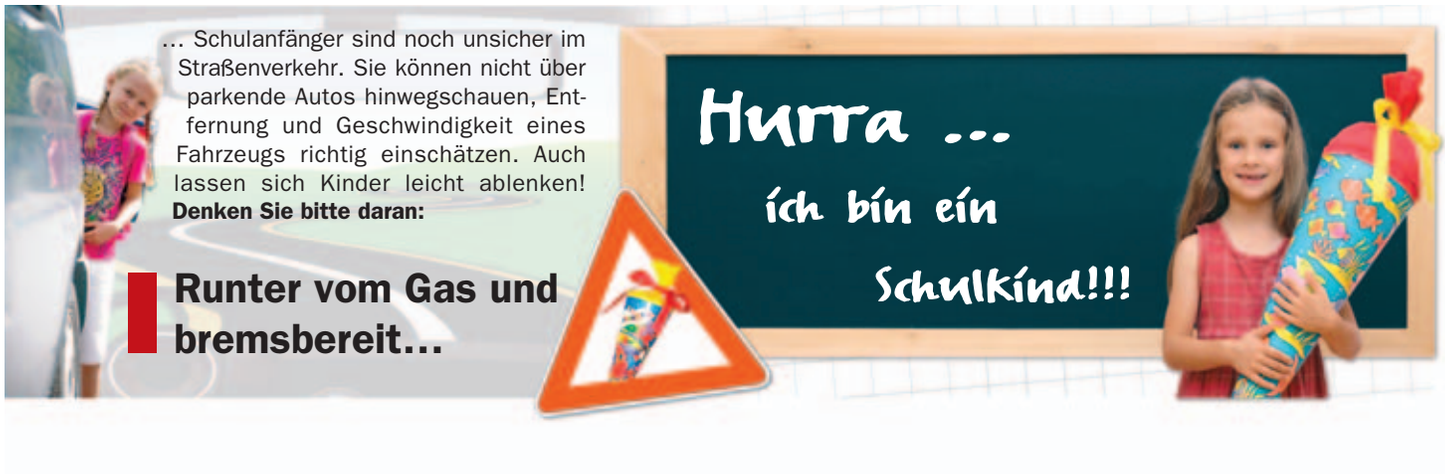

Glückwünsche und Jubiläen

Man kann dem neuen Lebensjahr nicht mehr Tage geben - aber jedem Tag mehr Leben.

Die besten Glückwünsche zum Geburtstag im Monat August ergehen auf diesem Weg an:

Frau Grete Sieber	zum 90. Geburtstag
Herr Hellmut Thierfelder	zum 90. Geburtstag
Frau Annerose Fröhlich	zum 90. Geburtstag
Herr Heinz Dinter	zum 80. Geburtstag
Herr Manfred Hackebeil	zum 80. Geburtstag
Herr Siegfried Langer	zum 75. Geburtstag
Herr Bernd Lieberwirth	zum 75. Geburtstag
Frau Jutta Mowitz	zum 75. Geburtstag
Frau Brigitte Heyde	zum 70. Geburtstag
Frau Jutta Arnold	zum 70. Geburtstag

Wir wünschen ganz viel Gesundheit und alles erdenklich Gute.

Ein Kind macht das Haus glücklicher,
die Liebe stärker,
die Geduld größer,
die Hände geschäftiger,
die Nächte länger, die Tage kürzer und
die Zukunft heller.

"Worte können nicht ausdrücken
die Freude über neues Leben." *Hermann Hesse*

Im Juli 2017 erblickte die kleine **Marisa Thieme** das Licht der Welt.

Wir freuen uns sehr über das neue kleine Erdenbürgerlein und wünschen Eltern und Kind alles Liebe, Gesundheit und viel Freude.

Kindereinrichtungen

CVJM Silberzeche Auerbach e.V. Kindertreff „Beth Shalom":

tägliche Lese-/Vorlesezeit: 17:00 - 17:30 Uhr inkl. Andacht

24.08.2017	Bitte lachen! Wir zeichnen lustige Bilder
29.08.2017	Brettspiele: alt & neu
04.09.2017	Backen und Naschen
07.09.2017	Karten-Spiel-Tag
08.09.2017	Kinderevangelisation mit Christfried, 14:00 - 17:00 Uhr
11.09.2017	Obst der Saison → wir machen Salat!
14.09.2017	Herbstdeko basteln
19.09.2017	Kartoffel-Druck: Blätterbild Männerbewegung mit Gesprächen & Sport, 19:30 - 21:00 Uhr Sporthalle
20.09.2017	Der Lego-Herbst-Baumeister wird gesucht!
22.09.2017	Sport-Spiele in der Turnhalle in der Zeit von 15:00 - 17:00 Uhr
26.09.2017	Stadt-Name-Land spielen Gebets-Treff 20:00 Uhr
ab 27.09.2017	Basteln für Erntedank

(Änderungen vorbehalten!)

Foto: Kindergarten

Herzlichen Dank an alle, die dazu beigetragen haben, dass unser Silberzechen-Fest am 20. Juli so ein gelungenes Highlight geworden ist.

Kinderbibeltag...ist wieder am 8. September in der Zeit von 14:00 - 17:00 Uhr. Neben einem spannenden Bibel-Thema gibt es vielseitige Spiel- und Bastelprojekte. Wir hoffen auf gesegnete Nachmittage und viele Besucher.

Männerbewegung...findet wieder am Dienstag, den 19. September unter Leitung von Frank Trommler statt. Treff: 19:30 Uhr an der Sporthalle, Zechenweg 2 in Auerbach. Wer Lust auf gemeinsame Tischtennisspiele, ein gutes Miteinander & Gespräche hat, ist herzlich willkommen.

Sport-Spiele in der Turnhalle mit geistlichen Impulsen:
Für Freitag, den 22. September, haben Holger und Manuel wieder jede Menge sportliche Spielideen im Gepäck inklusive geistlicher Impulse. Der Kindertreff ist an diesem Tag geschlossen, daher treffen wir uns bitte an der Turnhalle (Turnschuhe nicht vergessen!).
15:00 - 16:00 Uhr Kinder bis 8 Jahre
16:00 - 17:00 Uhr Kinder ab 9 Jahre
Liebe Eltern, bitte sorgen Sie dafür, dass jüngere Kinder gebracht und auch wieder abgeholt werden! Vielen Dank.

Der Herbst steht vor der Tür:
Entsprechend sieht auch unsere Projekt-Planung ab September aus: Herbst-Deko gestalten, ein Blätterbild mittels Kartoffel-Druck herstellen, Basteln für das Erntedank-Fest und wir suchen unseren Herbst-Lego-Meister. Wer macht mit?

Gebets-Treff im Kindertreff:
Herzliche Einladung zu unserem monatlichen Gebets-Treff, aber nicht nur für den Kindertreff! Gebet ist sehr wichtig – für unsere Einrichtung, aber auch darüber hinaus für Auerbach.

Ein großes DANKESCHÖN an alle, die uns in den letzten Wochen mit zusätzlichen Spenden unterstützt haben. Die "Lücke" konnte gut gefüllt werden und wir freuen uns sehr über die Unterstützung unserer Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Unsere Bankdaten:
IBAN: DE92 8705 4000 3763 0002 15
BIC: WELADED1STB
Spenden werden auch weiterhin benötigt.

Ihr/Euer Team vom Kindertreff „Beth Shalom" in Auerbach

Kirchliche Informationen

Ev.-Luth. Kirchgemeinde

Auerbach

Kirchsteig 3 • 09392 Auerbach

Tel.: 03721/23393

Fax: 03721/887505

e-mail: kg.auerbach@evlks.de

Foto-Flohrer.com

Die Kirchgemeinde lädt herzlich ein

So.	03.09.2017, 09:00 Uhr	Gottesdienst,
Mo.	04.09.2017, 14:30 Uhr	Seniorenkreis
So.	10.09.2017, 10:15 Uhr	Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl und Kindergottesdienst
Die.	12.09.2017, 19:30 Uhr	Bibelstunde
Mi.	13.09.2017, 15:30 Uhr	Selbsthilfegruppe für zeitweilig depressive Menschen
So.	17.09.2017, 10:00 Uhr	Fest an der Kirche mit Familiengottesdienst – Bauchredner – Grillen – Spiele – Basar u.s.w. (siehe Plakat)

Mo.	18.09.2017, 19:30 Uhr	Frauenkreis mit Ralf Buschmann: „Luther und der Islam“
Die.	19.09.2017, 19:30 Uhr	Männerbewegung (Tischtennis), in der Sporthalle, Zechenweg
So.	24.09.2017, 10:00 Uhr	Gottesdienst und Kindergottesdienst im Haus der Landeskirchlichen Gemeinschaft; anschließend gemeinsames Mittagessen

jeden Mittwoch, 19:00 Uhr Junge Gemeinde, im Jugendraum der Landeskirchlichen Gemeinschaft

Es grüßt Sie herzlich Ihre Kirchgemeinde

Vereinsmitteilungen

Behindertenverband Landkreis Stollberg e.V.

Unsere Termine für September 2017
Ort: Esda – Sozialgebäude (Stift)

- **Dienstag, 05.09.2017, 14:30 Uhr** - Kaffeetrinken - Gesprächsrunde
- **Dienstag, 12.09.2017, 14:30 Uhr** - Kaffeetrinken - Gesprächsrunde
- **Dienstag, 19.09.2017, 13:00 Uhr** Vorstandssitzung
- **Mittwoch, 27.09.17, 14:00 Uhr** Ausfahrt

Teilnahmemeldungen an die Vorstandsmitglieder oder zu unseren Veranstaltungen. Zu unseren Veranstaltungen sind alle Bürger herzlich willkommen, die nicht mehr allein sein möchten. Die Teilnahme verpflichtet nicht zur Mitgliedschaft im Behindertenverband.
Ansprechpartner: Siegfried Langer – Vorsitzender • Telefon: 30988
Wir sind zu den vorgenannten Terminen im Stift von 14:00 Uhr – 17:00 Uhr unter der Rufnummer: 01735181157 oder persönlich im Stift zu erreichen.

Der Vorstand

Anzeige(n)

Vereinsmitteilungen

Herzliche Einladung zum Vereinsjubiläum „140 Jahre Sport in Auerbach"

Im Jahr 1877 wurde der Turnverein j.P. Auerbach gegründet. Dies liegt nun bereits 140 Jahre zurück. Wir als Sportverein möchten dies zum Anlass nehmen, das Jubiläum auf dem Sportgelände am Zechenweg 2 in Auerbach gebührend zu feiern. Im Vorfeld organisiert die Abteilung Kegeln eine Ortsmeisterschaft in den Altersklassen 14 - 18 Jahre, 19 - 49 Jahre und Ü50. Die entsprechenden Würfe/Wertungen können ab August in der neu sanierten Kegelbahn durchgeführt werden. Die Termine sind auf individuellen Wunsch möglich und können telefonisch unter 0172/3736119 bei Frank Meier vereinbart werden. Die Auswertung und Siegerehrung erfolgt dann am 02.09.2017 um 17:30 Uhr. Neben weiteren sportlichen Aktivitäten wie z.B. Punktspiele der C- /D- und A-Jugend im Fußball und Judo-Schnuppertraining können sich alle Gäste aktiv am Torwandschießen, Stelzenlauf, Gummistiefel-Weitwurf, auf der Hüpfburg sowie beim Bierkisten-Stapeln beteiligen. Im Sport-Büro (Erdgeschoss der Sporthalle) gibt es Wissenswertes rund um die Sport-Geschichte in Auerbach: von 1877 bis jetzt. Neben Fotos und Dokumenten kann viel Interessantes über die mehr als 100-jährige Chronik in Auerbach nachgelesen werden. Die BVA plant am 23.09.2017 ein großes Herbstfest mit Drachensteigen in Auerbach. Zu diesem Anlass können am 02.09.2017 im Zeitraum von 14:00 - 17:00 Uhr im Vereinsraum (Obergeschoss im Sporthallenanbau) Drachen unter Anleitung gebastelt und gestaltet werden, die dann am 23.09.2017 zum Einsatz kommen sollen. Also ihr Kinder, lasst euch hierzu ganz besonders herzlich einladen und baut euch euren eigenen individuellen Drachen für das große BVA-Herbstfest. Zusätzlich zum Kinder-Trödelmarkt, der von Kindern selbst ausgestaltet wird, gibt es eine große Tombola. Zu den Hauptpreisen gehören ein 20-minütiger Rundflug über Auerbach sowie ein Elektro-Grill inkl. Zubehör. Daneben gibt es weit über 200 attraktive Preise zu gewinnen. Zum Abschluss an diesem Tag werden Filmvorführungen von Joachim Siegert präsentiert. Hierfür wurden extra zu diesem Jubiläum historische Filmaufnahmen rund um den Sport in Auerbach zusammengestellt. Der Eintritt ist frei – es wird jedoch um eine Spende gebeten. Für musikalische Umrahmung sowie das leibliche Wohl ist ganztägig gesorgt, u.a. Kaffee & Kuchen, Leckeres vom Grill, Wiener, Fischbrötchen, Speckfettbemmen und Getränke. Wir würden uns freuen, wenn wir zahlreiche Teilnehmer und Gäste zu unserem Vereinsfest begrüßen können und hoffen auf schönes Wetter für unsere vielen Freiluft-Aktivitäten ☺. Gleichzeitig bedanken wir uns im Vorfeld bei allen, die auf unterschiedliche Weise unser Jubiläum unterstützen und fördern.

Neueröffnung der Kegelanlage am 01.08.2017 nach umfassender Sanierung (Foto: Abt. Kegeln)

Mit sportlichen Grüßen
Vorstand des SV Auerbach 05 e.V.

Wiedereröffnung !

Am 01.08.2017 um 17:00 Uhr war es endlich soweit. Nach einmonatiger Bauzeit konnten wir unsere neu gestaltete Kegelanlage wieder in Betrieb nehmen. In den letzten vier Wochen hat sich einiges getan im Keller der Turnhalle. Es wurden in Eigenleistung der alte Asphaltbelag und der komplette Anlaufbereich entfernt. Im Anschluss baute uns das Unternehmen Lutz Möckel eine moderne Plattenbahn auf einer Holzunterkonstruktion ein. Wir freuen uns auch über die Bedienpulte, die es uns ermöglichen, Sportprogramme einzustellen und die Ergebnisdrucker integriert haben. An dieser Stelle möchte ich allen danken, die durch ihren Einsatz zum Gelingen dieses Projektes beigetragen haben. Insbesondere meinen Mannschaftskameraden, die viel Freizeit geopfert haben. Dank auch an die Vereinsführung unseres SV Auerbach 05 für die Unterstützung und Bereitstellung von Unterlagen zur Antragstellung auf Fördermittel. Die SAB hat den Umbau mit Fördermitteln aus dem sächsischen Haushalt zu etwa 50 % der Gesamtkosten unterstützt. Auch von der Sportstiftung der Erzgebirgssparkasse erhielten wir eine finanzielle Zuwendung. Die Geschäftsführung der WGA hat unser Vorhaben von Beginn an positiv begleitet und wir pflegen auch weiterhin eine gute Zusammenarbeit. So bleiben z. B. die Buchung von Terminen und die Bezahlung der Kegelbahnmiete wie gewohnt in Händen der WGA. Ab sofort ist dies also wieder möglich. Über eine rege Teilnahme an den nun laufenden Ortsmeisterschaften im Kegeln würden wir uns als Abteilung sehr freuen. Die Startgebühr pro Teilnehmer beträgt 2,50 €. Termine sind im Büro der WGA zu erfragen. Von jedem Teilnehmer sind pro Bahn 15 Kugeln auf das volle Bild und 15 Kugeln Abräumer zu spielen. Die Auswertung und Siegerehrung erfolgt im Rahmen des Vereinsjubiläums am 02.09.2017 an oder in der Sporthalle am Zechenweg. Ich wünsche uns allen viel Freude an der neuen Anlage und immer „Gut Holz".

Frank Meier

Mietpreise der Kegelbahn nach der Sanierung

wochentags (Montag-Freitag):	12,00 € pro Stunde
Wochenende (Samstag & Sonntag):	15,00 € pro Stunde
vereinseigene Abteilungen:	10,00 € pro Stunde

Bei regelmäßiger Buchung und bei Buchung von mindestens 4 Terminen im Zeitraum eines Vierteljahres wird ein Rabatt von 1,00 € pro Stunde gewährt. Die Preise beziehen sich jeweils auf die kompletten 2 Bahnen und den Aufenthaltsraum, unabhängig davon, ob tatsächlich gekegelt wird oder nicht. Im Umkreis befindliche Kegelbahnen verlangen ähnliche oder höhere Preise für jeweils nur eine Bahn! Die Bestellung von Terminen und die Bezahlung der Bahnmiete kann weiterhin im Büro der WGA vorgenommen werden. Für die Entsorgung anfallenden Mülls ist der Mieter zuständig! Bitte keinen Müll liegen lassen, da an der Sportanlage keine Mülltonne zur Verfügung steht. Wir hoffen auf eine rege Nutzung der erneuerten und verbesserten Anlage. Für die technische Werterhaltung und die Sauberkeit sorgt die Abteilung Kegeln des SV Auerbach 05. Wir appellieren aber auch an alle Mieter, uns dahingehend zu unterstützen und pfleglich mit der neuen Bahn umzugehen.

Viel Spaß beim Kegeln und „Gut Holz“ !!!

Abteilung Kegeln
SV Auerbach 05 e.V.

Hinweis zur Titelseite

Aus der Ortschronik

…das war vor 25 Jahren

Im Sommer 1992 verließen die letzten Lehrlinge, nachdem sie ihre Lehrzeit beendet hatten, das Wohnheim Hauptstr. 68. Damit endete nach über 50 Jahren die Geschichte des Gebäudes als Unterkunft für Arbeiterinnen und Lehrlinge der Strumpfbetriebe.

(Foto1: Ortschronik Auerbach)

ARWA hatte 1934 dieses ehemals landwirtschaftlich genutzte Anwesen erworben und baute es ab 1937 zum Wohnheim um und aus. Ab 1938 war es dann als „ARWA-Mädchenheim“ bekannt und wurde 1952 zum Esda-Lehrlingswohnheim umgewandelt. Eine genaue Zahl, wieviele Jugendliche in den Jahren hier ein- und ausgingen, ist nicht bekannt. Bis Ende 1990 war Esda der Eigentümer, danach gehörte es zur Schulverwaltung des LRA Stollberg und wurde 1999 an privat verkauft. Nach einem Dachstuhlbrand im Oktober 2000 verkam das Anwesen zur Ruine. Ab August 2010 begann der Abriss des ehemaligen Wohnheims und im September 2010 wurden auch die beiden großen Kastanienbäume davor gefällt.

(Foto2: Ortschronik Auerbach)

F. Bayer
Ortschronik Auerbach/Erzgeb.

Sonstiges

BVA
BÜRGERVEREINIGUNG
AUERBACH / ERZGEBIRGE
Die
lädt ein zum
1. AuerBacher
Drachenfest
mit professioneller
Flugschauvorführung
am Samstag, den
23.09.2017
11.00 Uhr
Am Kohlweg
Für Verpflegung und
Getränke ist gesorgt

Lust auf Pilze ?

Pilzwanderung

Sonnabend d. 23. September 2017

Ihr seid euch nicht sicher
giftig oder essbar
Pilzberater Herr Strobelt
berät

Treffpunkt 8.00 Uhr an der grünen Bank
Auswertung 10.00 Uhr am Tischel

Organisiert vom Heimatverein Auerbach